

ANFRAGE

zur aktuellen Fragestunde
des Südtiroler Landtags
im Monat Jänner 2023

Kontrollverlust

Nachdem 2017 Herr S. Torggler wegen „unerlaubter Ausübung des Journalistenberufs“ rechtskräftig verurteilt wurde, hat der Kommunikationsbeirat (KBR) die Landesregierung (LR) aufgefordert die Förderbeiträge zu widerrufen. Weiters beschloss der KBR zu prüfen, ob der Sender die für die Landesförderung notwendigen Voraussetzungen erfüllt und Präsident Roland Turk wurde ermächtigt eine Anfrage an die Aufsichtsbehörde AGCOM zu richten, ob weitere Schritte gegen den Sender eingeleitet werden.

1. Wer war für die Überprüfung der Ansuchen um Medienförderung in den Jahren 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 verantwortlich? Wer war politisch verantwortlich?
2. Wer hat in diesen Jahren Förderungen erhalten? (Bitte um Auflistung der Summen)
3. Seit wann war dem KBR erstmals bekannt, dass „Hitradio Südtirol“ bzw. die „Südtirol GmbH“ auch nach 2017 die Voraussetzungen für den Erhalt der Medienförderung nicht erfüllt? Seit wann ist dies der LR bekannt? Welche Maßnahmen wurden von der LR ergriffen?
4. Trifft es zu, dass LH Kompatscher die Absicht hat, den Ex-RAI-Journalisten Turk als Präsident des KBR abzusetzen und mit Ex-Rai-Koordinator Markus Perwanger zu ersetzen? Setzt die Präsidentschaft des KBR eine RAI-Vergangenheit voraus?


L. Abg. Andreas Leiter Reber

XVI. Legislaturperiode

XVI legislatura

AKTUELLE FRAGESTUNDE

INTERROGAZIONI SU TEMI DI ATTUALITÀ

Sitzung Nr. 185

seduta n. 185

vom 10.1.2023

del 10/1/2023

**Antwort bzw. Zusatzantwort des
Landeshauptmannes Kompatscher auf die
Anfrage Nr. 15/1/23, eingebracht vom
Abgeordneten Leiter Reber**

**Risposta ovvero risposta aggiuntiva del
presidente della Provincia Kompatscher
all'interrogazione n. 15/1/23, presentata
dal consigliere Leiter Reber**

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Geschätzter Kollege Leiter Reber, zu Frage Nr. 1. Vor dem Jahr 2020 nahm der Landesbeirat für das Kommunikationswesen die Bearbeitung der Ansuchen und die entsprechende Prüfung der Voraussetzungen vor. Seit dem 1. Jänner 2020 erfolgt die Bearbeitung der Ansuchen durch das Amt für Handel. Die Feststellung der Voraussetzung obliegt dem Landesbeirat für das Kommunikationswesen, die Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Beiträge der zuständigen Landesabteilung. Die Medienförderung liegt hinsichtlich der politischen Verantwortlichkeit beim Unterfertigten.

Zu Frage Nr. 2. Die diesbezüglichen Listen wurden bereits in der Beantwortung vorausgehender Landtagsanfragen übermittelt, siehe beispielsweise die Anfrage Nr. 21/12/22 Nr. oder 37/05/22. Alle Informationen zu den gewährten Beiträgen sind außerdem in der entsprechenden Sektion der transparenten Verwaltung unter dem Landesportal einsehbar. Insofern erübrigt sich eine nochmalige Übermittlung.

Zu Frage Nr. 3. Ob ein Radio die Voraussetzung für den Erhalt der Medienförderung erfüllt, kann nicht ein für allemal festgestellt werden, sondern muss nach jeder Gesuchstellung aufs Neue durch die entsprechenden Kontrollen erhoben werden. Nur, weil einmal festgestellt wird, dass die Voraussetzungen nicht gegeben sind, kann man nicht ausschließen, dass sie das nächste Mal nicht gegeben sind. Laut Beschluss der Landesregierung 1366/2015 in geltender Fassung werden die Kontrollen in Bezug auf die förderwürdigen Inhalte und spezifischen Kriterien bei zehn Prozent der Antragsteller vorgenommen sowie bei Vorliegen eines Hinweises oder auf Anfrage des zuständigen Landesamtes. Nach Genehmigung der Anträge nimmt das Land eine weitere Kontrolle bei zehn Prozent der Gesuche bzw. bei Hinweisen vor. Entsprechende Überprüfungen sind demnach noch durchzuführen.

Zu Frage Nr. 4. Laut den geltenden Bestimmungen – Landesgesetz Nr. 11/2020, Artikel 4 – wird der Präsident des Landesbeirates für das Kommunikationswesen vom Landtagspräsidium auf Vorschlag der Landtagspräsidentin/des Landtagspräsidenten ernannt, und zwar aus den Reihen der vom Landtag gewählten Mitglieder des Beirates. Die Voraussetzungen und Unvereinbarkeitsgründe lassen sich ebenfalls dem genannten Landesgesetz entnehmen.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Ich kann nicht für die ganze Landesregierung antworten, sondern müsste die Kollegen fragen, inwieweit sie konkrete Hinweise erhalten haben. Für mich kann ich sagen, dass ich weiß, dass es in Vergangenheit mehrfach und nicht nur auf diesen einzelnen Sender bezogen immer wieder von unterschiedlicher Seite - vielleicht nicht immer in einem gesunden Konkurrenzdenken - Hinweise gegeben hat, dass der eine und andere Mitbewerber nicht die Voraussetzungen hätte. Die zuständigen Ämter sind diesen Hinweisen nachgegangen. Vom konkreten Fall, dass es die Anerkennung eines Beitrages trotz eines Hinderungsgrundes gegeben hat, habe ich selbst aus den Medien erfahren und eine entsprechende Berichterstattung eingefordert, die übrigens vom Vorsitzenden des Landesbeirates für das Kommunikationswesen noch erfolgen wird. Das ist also noch ausständig.



XVI. Legislaturperiode

XVI legislatura

AKTUELLE FRAGESTUNDE

Sitzung Nr. 185

vom 10.1.2023

**Zusatzfrage des Abgeordneten Leiter
Reber auf die Antwort des
Landeshauptmannes Kompatscher auf die
Anfrage Nr. 15/1/23**

INTERROGAZIONI SU TEMI DI ATTUALITÀ

seduta n. 185

del 10/1/2023

**Domanda aggiuntiva del consigliere Leiter
Reber alla risposta del presidente della
Provincia Kompatscher
all'interrogazione n. 15/1/23**

LEITER REBER (Die Freiheitlichen): Ich möchte eine Zusatzfrage stellen. Seit wann ist der Landesregierung bekannt, dass genannter Sender bzw. Unternehmer die Voraussetzungen nicht erfüllt? Hier hätte ich schon gerne eine Antwort. Es ist schon klar, dass das danach jährlich überprüft wird. Wir sind ja darüber informiert worden, dass Mails an Abgeordnete und Mitglieder der Landesregierung und den Landesbeirat für das Kommunikationswesen geschickt worden sind, in denen es geheißen hat: "Schaut Euch das an. Hier haben wir zum wiederholten Mal ein Problem". Um diese Frage geht es. Wie kann es sein, dass jemand, der angesucht und für das darauffolgende Jahr gesperrt worden ist – für das Jahr 2018 – ... Da geht es nicht mehr darum, ob er zufällig in die zehn Prozent Kontrollen hineinfällt, sondern es hat konkrete Hinweise gegeben. Gibt es einen Zeitpunkt, an dem Sie informiert worden sind, Herr Landeshauptmann oder an dem Sie einen Hinweis bekommen haben?